

## Antrag auf Mitgliedschaft im VDV-Akademie e. V.

Bitte im Original zurücksenden an

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen-Akademie e. V.  
Geschäftsführung  
Kamekestraße 37- 39  
50672 Köln

**Antragsteller:** Name/Firma: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Nach § 5 der Satzung der VDV-Akademie in Verbindung mit der Beitragsordnung vom 20. Juni 2005 (500,- € Mitgliedsbeitrag je 100 Beschäftigte für Verkehrsunternehmen) beantragen wir die Aufnahme als Mitglied in den Verein, gemäß dem folgenden angekreuzten Status:

- Ordentliche Mitgliedschaft als Verkehrsunternehmen**  
*Nach § 1 der Beitragsordnung beträgt die Anzahl der für den Beitrag maßgebenden Zahl \* der Beschäftigten zum Beginn der Mitgliedschaft \_\_\_\_\_ Personen.*
- Ordentliche Mitgliedschaft als Bildungsanbieter von Verkehrsunternehmen, die Mitglied der VDV-Akademie sind**
- Ordentliche Mitgliedschaft als sonstiger Bildungsanbieter**
- Ordentliche Mitgliedschaft als sonstige juristische Personen**
- Fördernde Mitgliedschaft als juristische Personen**
- Fördernde Mitgliedschaft als natürliche Personen**

**Beginn der Mitgliedschaft ab .....**

### Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

Name(n) \_\_\_\_\_

\*= Als Zahl der Beschäftigten gilt die auf Vollzeitkräfte umgerechnete und um die Anzahl der Auszubildenden verminderte je angefangene 100 aufgerundete Zahl der Beschäftigten zum 01. Januar eines jeden Jahres. Bei Holdingkonstruktionen ist zu den Beschäftigten der Holding die Zahl der Beschäftigten in den für die Erstellung der Verkehrsleistung beteiligten Tochterunternehmen hinzuzuzählen. An einer Zahl von 2.000 Beschäftigten wird der diese Zahl übersteigende Teil der Beschäftigten nur mit dem halben normalen Mitgliedsbeitrag belegt. Ab einer Zahl von 4.400 Beschäftigten entspricht der Beitrag unabhängig von der Gesamtzahl der Mitarbeiter dem Beitrag für 4.400 Beschäftigte.